Statthalter.

Erstens) Nachdem Eilo Hungers Stat-
thalter, Vonnoth eines Lebendes Stat-
thalterambts halber, der Weilandt
Die Röm: Kay: Mt: Ferdinandt
Der 2. Hochlöblicher, glorwürdt:
und, ain, Publication, und
beschwer, Wieder die Landtschafft
Oberkeit, und dann Ihrer
Statt halber, übergeb, Welche von
Einer Fürstlichen Oberösterreichi-
Regierung, Dem Hr Landthaubtmann
und Rhat, Für Ihr, allhero, dem
Hr Landtrichter, und Burgk-
hut zuestendig. Hat hierüber
gebetten der Hr Landtrichter, ain
ehrsamen Rath, Welche sein
Statthalters Publication, und
darüber ergangene Mandat, der
Lenger nach fürgetragen, Und &c.
Bey, In welcher Publication
Ihr Statthalter, gebetten Ihr Landt-
richter Und beede Rähtt, ain
Ehrsamen Rath, in mehr Acht, vor Unbilligem,
Ihr, und Ihrer Burgerschafft,
Und Innwohnern, Ihr Einem Ehrsamen
Rath gann Ehrnbedt Ihr Ehrsamb.
und Weil gebetten Ihnen Ehrsamen
Rath Hierinnen, Von dem Statthalter
gann Unbillich Angetastet werde.
Ist Beratschlagt, Ihr nun mit Ihrer